

Niederschrift

über die Sitzung des Nationalparkkuratoriums Dithmarschen
am 18. August 1988
im Kreishaus in Heide, Stettiner Str. 30

Beginn: 16.10 Uhr

Ende: 19.00 Uhr

Anwesend waren:

I. Die Kuratoriumsmitglieder:

Landrat Tiessen	- Vorsitzender -
Dr. Lorenz, Fritz, Brunsbüttel	
Heidekrüger, Harald, Heide	
Börnecke, Hans, Friedrichskoog	
Kruse, Hinrich, Kaiser-Wilhelm-Koog	- bis 17.45 Uhr -
Dreeßen, Gerhard, Westerdeichstrich	
Jürgens, Otto, Trennewurth	
Meier, Otto G., Meldorf	- bis 18.40 Uhr -
Busche, Günther, Heide	
Neumann, Horst, Büsum	
Hinrichs, Wilhelm, Meldorf	
Claußen, Paul-Helmut, Neuenkirchen	
Kock, Hermann, Büsum	
Dr. Knief, Wilfried, Kiel	(Vertreter für Dr. Schultz)
Prof. Dr. Thiel, Hjalmar, Hamburg	
Schneider, Uwe, Ahrensburg	(Vertreter für Dr. Vauk)
Denker, Walter, Nordhastedt	
Fischer, Raimund, Heide	
Lensch, Dieter, Heide	
Holmer, Hans-Uwe, Tönning	

Es fehlen die Mitglieder:

Huesmann, Ehlers, Dr. Riedel und Dr. Dieterich.

II. Vom Landesamt für den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer:

Amtsleiter Andresen und Herr Dr. Grimm. Dr. Grimm bis 18.15 Uhr.

III. Von der Kreisverwaltung:

Herren Dr. Stintzing und Hochschild sowie Angestellter Lorenzen
- als Protokollführer.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.03.1988
2. Bericht des Nationalparkamtes über die Erkenntnisse zur gegenwärtigen Situation im Wattenmeer
 - a) Aktuelle Situation
 - b) Kurzfristig vorgesehene Maßnahmen
 - c) Mittel- und langfristige Planungen
3. Bericht des Landrats über Maßnahmen und Schritte innerhalb Dithmarschens, die im Hinblick auf einer Verringerung der Belastung des Dithmarscher Wattenmeeres vorgesehen sind
4. Verwendung der von der Bevölkerung zum Schutz des Wattenmeeres auf-gebrachten Gelder
5. Verschiedenes

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter des Nationalparkamtes und eröffnet die Sitzung. Das Kuratorium ist beschlußfähig. Sodann wird die Tagesordnung wie folgt abgehandelt, wobei auf Wunsch der Vertreter des Nationalparkamtes Punkt 4 der Tagesordnung vorgezogen und nach dem Tagesordnungspunkt 2 behandelt wird:

Zu 1.: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.03.1988

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 24.03.1988 werden keine Bedenken vorgebracht.

Zu 2.: Bericht des Nationalparkamtes über die Erkenntnisse zur gegenwärtigen Situation im Wattenmeer

Der Leiter des Nationalparkamtes, Herr Andresen, verweist auf die den Kuratoriumsmitgliedern vom Nationalparkamt übermittelten Unterlagen, in denen sowohl die Erkenntnisse zur gegenwärtigen Situation im Wattenmeer, als auch Vorschläge für Maßnahmen und Planungen zum Schutz des Wattenmeeres dargelegt sind. Einen ergänzenden Bericht über die in Schleswig-Holstein anfallenden Nährstoffeinträge wird das Nationalparkamt den Kuratoriumsmitgliedern noch übermitteln. Herr Andresen berichtet, daß nach den Ermittlungen (Schätzungen) des Landesamtes für Wasserhaushalt und Küsten des Landes Schleswig-Holstein für den Bereich Schleswig-Holsteins von 33.000 t Stickstoffeintrag auszugehen ist, wobei etwa 7.300 t aus Kläranlagen anfallen. 14

Bei der sich anschließenden Aussprache wird von mehreren Mitgliedern deutlich gemacht, daß bislang sowohl bezüglich der Nährstoffeinträge als auch der Gewässergüte keine konkreten Untersuchungen durchgeführt worden sind, dementsprechend genaues Zahlenmaterial nicht vorliegt und deshalb die Forderung erhoben, ein konkretes Meßprogramm aufzulegen. Herr Jürgens erklärt hierzu, daß der Deich- und Hauptzielverband Dithmarschen bereit ist, ein solches Programm bei Bereitstellung der erforderlichen Mittel durchzuführen, wobei nach seiner Aussage unterschiedliche Flächen für ein solches Untersuchungsprogramm zur Verfügung stehen.

Eine Beschlußfassung wird bis zur Behandlung des Tagesordnungspunktes 3 zurückgestellt.

Zu 3.: Bericht des Landrat über Maßnahmen und Schritte innerhalb Dithmarschens, die im Hinblick auf eine Verringerung der Belastung des Dithmarscher Wattenmeeres vorgesehen sind

Herr Landrat Tiessen geht einleitend noch einmal auf die eindrucksvollen Aktionen am 24./25.07.1988 ein und spricht in diesem Zusammenhang sowohl den Bürgermeistern der betroffenen Gemeinden als auch allen Ehrenamtlichen seinen besonderen Dank aus. Sodann gibt der Vorsitzende einen Überblick über die innerhalb Dithmarschens bereits durchgeführten bzw. geplanten Maßnahmen und Schritte. Hierbei handelt es sich im wesentlichen um folgende Maßnahmen:

Fortsetzung der Anstrengungen zum Ausbau zentraler Ortsentwässerungsanlagen in dithmarscher Gemeinden, Aufnahme der Kläranlagen der Gemeinden Marne, Büsum, Meldorf, Wesselburen, St. Michaelisdonn, Friedrichskoog und Hemmingstedt in das Programm des Landes, damit auch die Kläranlagen mit einer weitergehenden Abwasserreinigung ausgestattet werden, Fortsetzung der Überwachung der Einleitungen aus Kläranlagen, der Einleitungen von Oberflächenwasser und von gewerblichen Betrieben sowie Industrieunternehmungen und letztlich Verbesserung der Selbstreinigungskraft der Oberflächengewässer durch naturnahen Ausbau der Hauptvorfluter in Dithmarschen. Darüber hinaus weist der Vorsitzende noch auf das in Arbeit befindliche "Anpassungskonzept Küste", die vom Kreis herausgegebenen Umweltberichte sowie auf die Verleihung eines jährlichen Umweltpreises an Schulklassen hin.

Bei der sich anschließenden Aussprache wird auch erneut die Auflegung des Meßprogramms (Tagesordnungspunkt 2) und hierbei insbesondere die Kostenfrage diskutiert. Herr Andresen regt an, mit den Wasserbeschaffungsverbänden Kontakt aufzunehmen und zu prüfen, ob die Kosten eines derartigen Programms nicht seitens der Wasserbeschaffungsverbände über die Wasserpreise aufgebracht werden können. Herr Dr. Stintzing vertritt hierzu die Auffassung, daß ein solches Verfahren insbesondere mit dem Verursacherprinzip des Wasserrechts nicht zu vereinbaren wäre. Dr. Knief vertritt den Standpunkt, daß die Sielverbände nicht geeignet sind, ein solches Meßprogramm durchzuführen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden faßt das Kuratorium folgende Beschlüsse:

1. Das Nationalparkkuratorium Dithmarschen unterstützt die Absicht des Deich- und Hauptsielverbandes Dithmarschen mit Hilfe eines wissenschaftlich begleiteten Meßprogramms zu genaueren Kenntnissen über die Belastung der Nordsee mit Stickstoff- und Phosphorverbindungen aus dithmarscher Gewässern zu gelangen. Es bittet die Landesregierung, die dafür benötigten Mittel kurzfristig zur Verfügung zu stellen.
Stimmenverhältnis: 14 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung
2. Das Nationalparkkuratorium Dithmarschen schließt sich den in Teil B der Resolution des Kreistages des Kreises Dithmarschen vom 24.07.1988 enthaltenen Forderungen an.
Stimmenverhältnis: Einstimmig

Zu 4: Verwendung der von der Bevölkerung zum Schutz des Wattenmeeres aufgebrauchten Gelder

Dr. Grimm gibt ergänzend zu dem bereits vorgelegten Bericht einen Überblick über den bisherigen Verlauf des Seehundsterbens. Bisher sind 9.900 Tiere verendet, das sind 62 % des Gesamtbestandes. Ein Ende des Seehundsterbens ist nicht abzusehen. Bei den verendeten Tieren handelt es sich nicht um zugewanderte, sondern ausschließlich um Wattentiere. Dies ist bei Untersuchungen der Schadstoffbelastung, durch die eine Zuordnung möglich ist, nachgewiesen. Die Gründe des Seehundsterbens sind bisher nicht bekannt. Fest steht allerdings, daß das Immunsystem der Hunde aufgrund der Schadstoffbelastungen geschwächt ist und daß weder Viren noch Parasiten die Hauptursachen sind. Auch eine Unterernährung scheidet als Ursache aus, da die Speckscheiben der Tiere heute besser sind als vor 10 Jahren und ein ausreichendes Nahrungsangebot vorhanden ist.

? 13/142

Von den Mitgliedern Börnecke und Neumann wird die Beseitigung verendeter Tiere, insbesondere in Zone 1 des Nationalparks, angesprochen und die Auffassung vertreten, daß verendete Tiere umgehend beseitigt werden sollten, um eine Infektion gesunder Tiere zu verhindern. Die Vertreter des Nationalparkamtes erklären hierzu, daß aufgrund des Betretungsverbot für die Zone I keine Seuchengefahr besteht und bei den Hunden eine Ansteckung nicht über die Kadaver erfolgt. Aus diesem Grunde wird bezüglich der Beseitigung von verendeten Tieren in der Zone 1 vom Nationalparkamt von Fall zu Fall entschieden.

Hinsichtlich der von Herrn Börnecke aufgeworfenen Frage, wie die ehrenamtliche Tätigkeit der mit der Beseitigung verendeter Seehunde betrauten Personen entschädigt werden, sagt der Leiter des Nationalparkamtes eine Prüfung zu.

13

Anhand des den Kuratoriumsmitgliedern vom Nationalparkamt zugeleiteten Berichts (Anlage 11 zum Schreiben vom 11.08.1988) erläutern die Vertreter des NPA die vorgesehene Verwendung der Spendengelder. Zu dem vorgesehenen Standort einer zentralen Seehundforschungsstation in Tönning schließt sich eine ausführliche Aussprache an. Herr Neumann vertritt die Auffassung, daß die Kriterien für den Standort einer derartigen Station noch nicht ausgelotet sind und fordert, die Standortüberlegungen noch einmal sorgfältig zu überprüfen. Dabei betont er, daß die Gemeinde Büsum bereit ist, ein geeignetes Grundstück zur Verfügung zu stellen und darüber hinaus der Wunsch besteht, in Büsum eine Quarantäne-Station aufzubauen.

13

Herr Börnecke macht unter Hinweis auf einen von der Gemeinde bereits schriftlich gestellten Antrag auf die Notwendigkeit zur Erweiterung der Aufzuchtstation in Friedrichskoog aufmerksam und verweist dabei zum einen auf die bereits erzielten großen Aufzuchterfolge und zum anderen auf die getätigten bzw. vorgesehenen Investitionen in der Größenordnung von etwa 500.000,00 DM. Der Vorsitzende kritisiert, daß der Standort für die Seehundforschungsstation ohne Einschaltung der Kuratorien festgelegt worden ist und macht deutlich, daß die Argumente der Gemeinden nachvollziehbar sind.

Herr Meier hält die Einrichtung einer Heulerstation auf Sylt für unverständlich. Nach seiner Ansicht sind solche Stationen gerade in Fremdenverkehrsarten wie Friedrichskoog und Büsum erforderlich.

Die Vertreter des Nationalparkamtes legen noch einmal die Gründe für den Standort Tönning dar und informieren über Zweck und Aufgabe einer zentralen Forschungsstation. Dabei weisen Sie auch darauf hin, daß die Heulerstation in Büsum in der heute betriebenen Art nach Auffassung der obersten Jagdbehörde nicht geeignet ist.

Das Nationalparkkuratorium Dithmarschen faßt einstimmig folgenden Beschluß:

Das Kuratorium stellt die Forderung, die Standortfrage hinsichtlich aller vorhandenen und geplanten Einrichtungen für Seehundpflege und -forschung nochmals eingehend zu überprüfen.

13

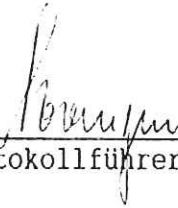
Zu 5.: Verschiedenes

Herr Andresen weist auf das für die Kuratoriumsmitglieder bereitgelegte Informationsmaterial (Broschüre "Rettet die Nordsee") hin und gibt bekannt, daß am 30.08.1988 im Nationalparkamt ein Gespräch über die Nutzung der Vorländer mit den Schafhaltern sowie Vertretern der unteren Landschaftspflegebehörden stattfindet.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt der Vorsitzende die Sitzung.



Vorsitzender



Protokollführer

R e s o l u t i o n

des Kreistages des Kreises Dithmarschen vom 24.07.1988

Schutz der Nordsee

Der Kreis Dithmarschen fühlt sich durch die gegenwärtige Nordseeverschmutzung in seiner Existenz bedroht. Deshalb wendet er sich mit dieser Resolution ganz bewußt an alle an der Nordseeverschmutzung Beteiligten, ob aus Wirtschaft, Verwaltung oder privaten Haushalten.

Der Kreis Dithmarschen, der durch seine Küste unmittelbar von der Belastung der Nordsee betroffen ist, fordert für das gesamte Einzugsgebiet der Nordsee - bezüglich Emissionen in die Atmosphäre auch darüber hinaus - folgende Maßnahmen:

Teil A

1. Aufklärung der Bevölkerung durch Bund und Länder hinsichtlich der Verwendung von schadstoffhaltigen Produkten der Industrie und entsprechendes verantwortungsvolles Verhalten der Bevölkerung.
2. Strikte Reduzierung der Produktion schadstoffhaltiger Materialien, z. B. Waschmittel, Farben usw.
3. Erstellung eines entwicklungspolitischen Strukturkonzeptes für den Westküstenraum durch Bund und Länder unter politischer und fachlicher Einbeziehung der Kreise unter Berücksichtigung
 - a) umweltschonender industriell und gewerblich-handwerklicher Ansätze,
 - b) Integration sanfter und alternativer Technologien zum Schutze der Umwelt,
 - c) Wirtschaftsförderung unter dem Gesichtspunkt des Umweltschutzes nach dem Verursacherprinzip.

Teil B

- eine sofortige Einstellung der Dünnsäureverklappung
- eine sofortige Einstellung der Abfallverbrennung auf See
- die unverzügliche Ausweisung der Nordsee als Sondergebiet nach MARPOL Anhang I und II (Verschmutzungen aus der Schifffahrt)
- Phosphorelimination sowie Nitrifikation und Denitrifizierung (Phosphor- und Stickstoffabbau) für alle größeren Kläranlagen
- eine drastische Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen aus Bodenauswaschungen (aus Landwirtschaft, Gärten und weiteren Kulturlächen)
- Einleitung von wassergefährdenden Stoffen nur bei Reinigung nach dem Stand der Technik, soweit diese Stoffe aus industriellen und gewerblichen Anlagen kommen
- Nachrüstung von Altanlagen nach der TA-Luft auf dem schnellstmöglichen Weg
- Unverzüglicher Abschluß eines Abkommens mit den Elboberliegerländern zur schnellen und wirksamen Begrenzung von Schadstoff- und Nährstoffeinträgen aus diesem Bereich.

Über die vorstehenden aus Sicht des Kreises Dithmarschen für alle an der Nordseeverschmutzung Beteiligten geltenden Forderungen hinaus sind möglichst umgehend folgende Schritte zu realisieren:

Abwasserreinigung:

- Nach den derzeit bestehenden Planungen des Landes Schleswig-Holstein sollen die 34 größten Kläranlagen in Schleswig-Holstein (1 Mio. cbm Abwasser/Jahr und mehr) noch im Jahr 1989 mit einer Phosphorelimination und in den 4 Folgejahren mit Nitrifikation und Denitrifizierung ausgestattet werden. Von diesem Programm sind in Dithmarschen zunächst Brunsbüttel und Heide betroffen. Da die dithmarscher Abwässer auf kurzem Weg in die Nordsee gelangen, also nahezu keiner Selbstreinigungskraft von Gewässern bis zum Eintritt in die Nordsee und insbesondere in das Wattenmeer ausgesetzt sind, wird für den Kreis Dithmarschen gefordert, daß weitere auch unterhalb der genannten Größe liegende Anlagen in das Programm einbezogen werden. Hierzu gehören insbesondere:

Kläranlage Marne mit	700.000 cbm Abwasser/Jahr,
Kläranlage Büsum mit	627.000 cbm Abwasser/Jahr,
Kläranlage Meldorf mit	434.000 cbm Abwasser/Jahr,
Kläranlage Wesselburen mit	270.000 cbm Abwasser/Jahr,
Kläranlage St. Michaelisdamm mit	160.000 cbm Abwasser/Jahr,
Kläranlage Friedrichskoog mit	95.000 cbm Abwasser/Jahr,
sowie der Neubau der Kläranlage Hemmingstedt mit	240.000 cbm Abwasser/Jahr.

- Darüber hinaus sollte auch das industrielle Abwasser, das aus dem Kreis Dithmarschen in die Nordsee geleitet wird (direkt und indirekt) im gleichen Zeitraum wie die genannten kommunalen Kläranlagen einer Abwasserreinigung nach dem Stand der Technik unterzogen werden.
- Bei den im unmittelbaren Einzugsgebiet der Nordsee gelegenen Gemeinden ist der Ausbau von zentralen Ortsentwässerungsanlagen vorrangig voranzutreiben. Unbelüfteten Teichanlagen ist - wo immer technisch realisierbar - der Vorzug zu geben.

Oberflächengewässer:

- Die Hauptvorfluter, die aus Dithmarschen zur Nordsee entwässern und die überwiegend im Rahmen der Flurbereinigung nach hydraulischen Gesichtspunkten ausgebaut worden sind, müssen kurzfristig mit einer Profilaufweitung versehen werden, damit sie naturnah umgestaltet werden können. Dieser Schritt ist erforderlich, um die Selbstreinigungskraft dieser Gewässer zu verbessern, damit auch die Einträge aus den küstennahen landwirtschaftlichen Bereichen bzw. aus den kleineren Kläranlagen, die nicht mit einer weitergehenden Abwasserreinigung versehen werden können, vor Eintritt in die Nordsee einem Nährstoffabbau unterzogen werden. Vorrangig ist es, den für diese Maßnahmen erforderlichen Grunderwerb in die Wege zu leiten. Diese Forderung erstreckt sich insbesondere auf folgende Einzugsgebiete:

Broklandsau
Schülpersiel
Warwerorter Kanal
Wöhrdener Hafenstrom
Miele
Trennewurther Fleet
Friedrichskoog
Neufelder Fleet
Braake

Wasserschutzgebiete:

- Die Ausweisung von Wasserschutzgebieten im dithmarscher küstennahen Bereich ist beschleunigt voranzutreiben, damit dort nicht nur zum Schutz der öffentlichen Wasserversorgung, sondern auch zum Schutz der Nordsee der Eintrag von Schadstoffen und Nährstoffen begrenzt werden kann. Die vorrangige Ausweisung ist erforderlich für die Einzugsgebiete der Wasserwerke:

Wasserbeschaffungsverband Norderdithmarschen

Wasserbeschaffungsverband Süderdithmarschen

Stadt Heide

Stadt Brunsbüttel

Eine schnelle spürbare Entlastung der Nordsee muß unverzüglich in Angriff genommen werden. Deshalb appelliert der Dithmarscher Kreistag eindringlich an alle privaten Haushalte, die Wirtschaft, Gemeinden, Land und Bund, sämtliche nur denkbaren Möglichkeiten zur Realisierung der genannten Forderungen auszuschöpfen.